

## 5 Ersatz der Schnitzel-Heizung (Information)

Vorgeschichte: Die Feuerungsanlage (Schnitzel-Heizung) muss bezüglich Anforderungen gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) und der Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung (MaplaV) bis 31. Dezember 2021 saniert werden. Dies ist schon länger bekannt. Im Rahmen des Projekts Bändler2020 wurden die Kosten auf rund Fr. 400'000 geschätzt und auch aufgeführt. Aus finanztechnisch und politischen Gründen wurde diese Teilprojekt dann vom Projekt gelöst und auf 2021 geplant. Im Rahmen der Finanzplanung wurde gewünscht, das Projekt auf 2022 zu schieben, damit etwas Distanz zum Projekt Bändler2020 entsteht.

Der Heimleiter hat eine Verlängerung der Sanierungsfrist bis August 2022 eingereicht, mit folgender Begründung: «Da wir im 2020 einen grösseren Umbau mit hohem Investitionsvolumen abschliessen werden, käme es uns sehr entgegen, wenn wir die Investitionskosten für die Sanierung der Schnitzelheizung erst im 2022 einplanen müssten. Wir möchten die Sanierung gerne im 2021 planen und dann in der Heizpause im Sommer 2022 ausführen.»

Die Behörde kann dem Betreiber einer Anlage auf Gesuch hin längere Sanierungsfristen einräumen, wenn eine Sanierung unverhältnismässig, insbesondere technisch und betrieblich nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar wäre (Art. 11 Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 [LRV]). Grundlage einer Sanierungsfristverlängerung ist ein verbindlicher Sanierungsplan. Die Beschreibung des Sanierungsablaufes im Fristverlängerungsgesuch wird als Sanierungsplan zur Kenntnis genommen. Entsprechend dem Gesuch zur Fristverlängerung und dem vorgeschlagenen Sanierungsplan wurde die Sanierungsfrist **auf 31. August 2022** festgelegt.

In der Investitionsplanung wurden für 2021 Fr.40'000 (Planung) und für 2022 Fr. 360'000 (Ausführung) eingestellt. Diese Investitionen sind im aktuellsten Finanzplan, aus für den Heimleiter nicht nachvollziehbaren Gründen, nicht mehr aufgeführt. Im Rahmen der Vorbereitungen für den neuen Finanzplan

hat er die Kosten wieder eingegeben.

Inzwischen hat der Wärmeverbund Bauma mit dem Bändler Kontakt aufgenommen. Er bestünde die Möglichkeit, dass die Wärme dort bezogen würde. Ein Anschluss des Bändlers scheint nach ersten groben Berechnungen möglich und der Wärmeverbund (Präsident Ruedi Rüegg, Wellenau) meldet sich, sobald genauere Zahlen vorhanden sind. Auch beim Anschluss an den Wärmeverbund entstehen Kosten für die Zuleitung und für interne Anpassungen (Ersatz der Verteilung ist dringend).

Da es sich um ein grösseres Geschäft handelt, schlägt der Heimleiter vor eine kleine Kommission (z.B. 3 Personen) zur Vorbereitung des Geschäfts zu bilden und Jürg Amman als Bauherrenberater zuzuziehen. Für den Entscheid schlägt er vor eine Offerte für die Begleitung des Projekts bei Jürg Ammann einzuholen.

Bruno Tanner berichtet von der Liegenschaftenstrategie. Die Heizung (und auch jene der Anlage Altlandenberg) sind darin nicht enthalten.

Da der Ersatz der Anlage im Bändler bis Ende August 2022 erfolgt sein muss, besteht eine grosse Unsicherheit, ob es zeitlich möglich ist, sich vorher dem Wärmeverbund anzuschliessen. Da es sich um eine gesetzliche Auflage handelt, die kaum mehr weiter nach hinten geschoben werden kann, müssen zum jetzigen Zeitpunkt alle Optionen weiterverfolgt werden.

Die Heimkommission beschliesst:

1. Auf die Bildung einer Kommission wird vorerst verzichtet.
2. Aufgrund des zeitlichen Drucks beschliesst die Heimkommission beide Wege (Ersatz der Anlage und Anschluss an den Wärmeverbund) weiterzuverfolgen.
3. Der Heimleiter holt bei Jürg Ammann eine Offerte für die Begleitung des Projekts als Bauherrenberater ein.
4. Die Heimkommission ist hochinteressiert, dass der Bändler sich dem Wärmeverbund anschliessen kann.
5. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dahin hinzuwirken, dass das Projekt Wärmeverbund vorangetrieben und die Möglichkeit des Anschlusses für das Alters- und Pflegeheim Bändler möglich wird.